

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 9 (1858)

Heft: 7

Artikel: Beiträge zur Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 7.

Juli.

1858.

Abonnementspreis für das Jahr 1858:

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige: Beiträge zur Geschichte des
bündnerischen Volksschulwesens. Fortsetzung von A.
v. Spr. — Sage vom Glischersee. Von G. C. in Sarn. —
Der Kranz der Hirten. — Gedicht von N. C. — Verzeich-
niß der Aebte von Dissentis. — Monats-Chronik.

Beiträge zur Geschichte des bündnerischen Volks- schulwesens.

(S. Nr. 1, 2, 3 und 6 des Jahrgangs 1858.)

(Fortgesetzt von der Redaktion des Monatsblattes.)

II.

Ein wenig besser sah es in Ballendas aus, das überhaupt seit alter Zeit dem Standpunkte der verschiedenen Bildungsperioden angemessen, stets einen löblichen Eifer für das Schulwesen an den Tag gelegt zu haben scheint. Auch hier sind Morgen-, Mittag- und Abendschule, alle unter einem Lehrer; die Morgenschüler lernen Buchstabiren und Lesen, und während die Einen aussagen, beschäftigen sich die bereits Abgehörten mit Erlernung von Bibelsprüchen; der Unterricht schließt mit Abfassung eines Psalmes oder eines Liedes.

„In den Mittagsschulen lernen die Kinder Handschriften lesen, Noten und Psalmenfingen. Dabei ist die Lehrmethode folgende: Zum Lesen bringt jedes Kind sein eigenes Buch oder seine eigene Schrift, liest darin, was es ohne fremde Hülfe lesen kann; wo es anstößt, trachtet es durch Syllabiren sich selbst zu helfen, und wo das nicht angehen will, fragt es den Lehrer, der ihm dann nachhelft. Auf gleiche Weise verfährt man auch mit dem Buchstabiren, nachdem der Lehrer ein oder mehreremal jedem Buchstabischüler seine Lektion vorgesagt hat. In Erlernung der Noten müssen die Kinder allervorderst das sogenannte *ut re mi* auf und absteigend fertig hersagen lernen, und den Schlüssel zur Kenntniß der Tonzeichen wissen. Sind sie darin einigermaßen geübt, so fangen sie an, die Noten in den Psalmen, nach ihren verschiedenen Schlüsseln, nicht nur zu lesen, sondern auch zu singen. Wenn sie nun dies ein wenig können, so wird auch mit dem Singen der Worte der Anfang gemacht. Im Rechnen schreibt der Lehrer jedem besonders eine Rechnung vor oder dictirt, und läßt sie den Schüler selbst ansetzen und unter seiner Anleitung berechnen. In Brüchen werden die sogenannten vier Species nicht gelehrt, übrigens treibt man die Regel de Tri. Kopfrechnen übt man in der Schule gar nicht.

„In der Abendschule wird von allen Kindern, die nur einigermaßen verständlich lesen können, nachdem sie beiläufig eine ähnliche Lektion wie in der Mittagsschule aufgesagt haben, wechselweise in Hübners biblischen Historien, und in der Zanugg'schen Sammlung und Bibelsprüchen gelernt. Nachdem sie eine Weile, alle zugleich, jedes in seinem Buche, gelesen haben, wird ihnen vom Lehrer das Stillschweigen auferlegt, und alsdann läßt er jedes der Reihe nach, einen Satz oder eine Frage laut ablesen, bis zu Ende der Aufgabe. Wenn dieses geschehen ist, so durchgeht er das Gelesene noch einmal, macht über den Inhalt desselben, nach der Fassungskraft der Kinder, die nöthigen Fragen, um zu erfahren, was sie von dem Gelesenen verstanden und behalten haben, und erklärt ihnen das, was sie nicht verstehen. Die Erklärungen begleitet er mit moralischen Anmerkungen. Darauf wird die Schule mit Gesang und Gebet geendigt.

„Die Lieder, welche in der Schule gesungen oder zuweilen von den Kindern auswendig gelernt werden, sind meistens aus der „Seelenmusik“ bisweilen aus Bachofens „Halleluja“, selten aus dem Schmidlin hergenommen. Von Gellert, Lavater und andern neuen Autoren weiß man nichts, oder verlangt nicht damit bekannt zu werden, weil sie Geld kosten.

„Was die Namen- und Lesebücher betrifft, so werden derselben ganz verschiedene gebraucht. Das erste das beste, welches man besitzt, und der Zufall, oder die Laune der Eltern den Kindern in die Hände liefert, wird von ihnen in die Schule gebracht, und der Lehrer muß es sich gefallen lassen.

„Mit Schreiben machen sowohl die meisten Söhne als Töchter vom 10. bis zum 12. Jahre den Anfang. Der Schulmeister gibt jedem schreibenden Schüler eine demselben angemessene, geschriebene Vorschrift. Diese copirt der Schüler zu Hause, so er es vermag; und weist sie in der Abendschule dem Schulmeister vor, welcher die fehlerhaftesten Buchstaben am Rande bemerkt, und unter seiner Aufsicht den Schüler besser machen läßt. Es wird hierin mehr auf Schönschreiben, als auf Orthographie Rücksicht genommen, obschon der hiesige vieljährige, würdige Schulmeister orthographisch schreibt. Eben so wenig kann bei der gegenwärtigen Einrichtung in der Schule etwas zum Nachschreiben dictirt werden. Das ist nun beiläufig die Hauptsache der Einrichtung unserer Schule.“

Also auch hier noch keine Spur von Einwirkung Pestalozzischer Grundsätze, überhaupt einer durchgehenden Methode in irgend einem Unterrichtsfache. Und doch war der Lehrer einer der tüchtigsten Landschullehrer des Oberlandes, der wie der Referent meldet, alle nothwendigen Eigenschaften eines Dorfschulmeisters: gesunden Verstand, gute Beurtheilungskraft, glückliches Gedächtniß besaß, einer der besten Leser auch der ältesten Urkunden, ein guter Schreiber, Rechenmeister, Heu- und Feldmesser war, und in seiner 60 jährigen Lehrerpraxis stets darauf bedacht gewesen war, sich selbst weiter zu bilden. In diesem Zustande befanden sich unsere Landschulen nicht bloß während des ersten, sondern zum großen Theil auch während des zweiten Dezenniums dieses Jahrhunderts.

Einsichtsvolle Männer aber erkannten das Bedürfniß der Heranbildung tüchtiger Schulmeister und Prof. Saluz deutet schon 1804 in einem vortrefflichen Aufsatze über den Zustand der bündnerischen Landschulen gerade zu auf die Nothwendigkeit hin, die Lehrer durch den Aufenthalt in einer Musterschule, als welche er die Bürgerschule zu Chur bezeichnet, Gelegenheit zur Aneignung einiger pädagogischen Kenntnisse zu verschaffen. Er sagt: „In zwei Monaten würde ein junger fähiger Mann, durch Besuch der Churer-Schulen schon Vieles lernen. Mehr als aller theoretische Unterricht würde ihm das eigene Beschauen der dortigen Einrichtung und der Methode der Lehrer nützen. Ich weiß aber kein einziges Beispiel, daß dies noch geschehen sei.“

Ehe wir diesen Abschnitt schließen, haben wir noch einer Privatanstalt zu gedenken, die in ihrer Organisation mit den früher erwähnten Philantropins manche Aehnlichkeit hatte, durch die in derselben befolgte Unterrichtsweise doch wieder zur Volksschule in näherer Beziehung stand, als die Philantropins.

Das Institut zu Fettau wurde von Professor a Porta schon im Herbst 1793 mit 17 Schülern eröffnet. A Porta war 14 Jahre lang in französischen Diensten als Feldprediger gestanden und nach der Katastrophe des 10 August 1792 in seine Heimath zurückgekehrt. Hier rief der Mangel an Lehranstalten für die wohlhabendere Jugend des Engadin in ihm den Entschluß hervor, sein übriges Leben der Erziehung zu widmen. Er machte Reisen nach Zürich und St. Gallen, um sich mit bewährten Schulmännern zu besprechen und Schulbücher anzuschaffen. Kaum hatte er für die Erweiterung des Instituts im folgenden Jahre ein Haus gekauft, so ging es in Flammen auf. Aber a Porta ließ sich weder durch dieses Mißgeschick, noch durch die großen Kriegsdrangsale in den Jahren 1798 bis 1801 in seinem Vorhaben beirren, und konnte er auch wie er selbst sagt, in Folge seiner pekuniären Verluste nicht Alles dasjenige ausführen, was er erstrebte, so beharrte er dennoch auf seinem Entschlusse. A Porta war Zögling des Philantropins in Marschlins gewesen, und vielleicht mochte ihm der Gedanke vorschweben, nach und nach aus seinem mehr lokalen Institute eine

Anstalt für ein größeres und vornehmeres Publikum, wie später das berühmte Institut zu Hofwyl zu gründen. Indessen war a Porta zu praktischer Natur, um nicht die größten Mängel der Philantropins erkannt zu haben, und diese Erkenntniß zeigte sich eben zum Theil in der Unterrichts- und auch in der Erziehungsweise.

Die Unterrichtsgegenstände umfassen: Religion, deutsche, französische, italienische und lateinische Sprache, Schönschreiben nach gestochenen guten Vorschriften; Rechnen mit Buchhaltung und Gütervermessung; Geographie und Geschichte. Sechs bis sieben Stunden täglich waren dem Unterrichte in gehöriger Abwechslung der Fächer und Lehrstoffe gewidmet. Neben der christlichen Religion, als dem wirksamsten Hülfsmittel dienen zur Unterweisung der Zöglinge in Tugend und Rechtschaffenheit auch die Rathschläge der besten Schriftsteller. Die Zöglinge wurden mit Sanftmuth und Anstand behandelt, selbst in den zwar äußerst gelinden, dennoch hinreichenden Strafen.

Diese Strafen bestanden in Straf-Kreuzen auf der schwarzen Tafel und in den vierteljährlichen Zeugnissen welche den Eltern übermittelt wurden, die Belohnungen in Sternchen, bei den Namen der auszuzeichnenden Schüler, in Vertheilung von Prämien. Diese Einrichtung sowie die Bestellung eines wöchentlich wechselnden Polizei-Besorgers oder Stuben=Inspektors aus der Mitte der Zöglinge selbst, ferner eines Tribunals, aus Schülern bestehend, welches über jede Zänkerey, Unsittlichkeit oder eingebrachte Klage in erster Instanz zu urtheilen hatte, gehören zu den Reminiscenzen aus dem Philantropin. Daß eine derartige Erziehungsmethode, auf Rousseau'schen Voraussetzungen beruhend, wenn auch gut gemeint, ihren Zweck nicht erreichen könne, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Der Grundfehler dieses Systems lag in der Voraussetzung, daß der Mensch durch die bloße Erziehung zu allen und jeden Tugenden und Trefflichkeiten herangebildet werden könne, und daß anderseits der Naturzustand, weil der ursprüngliche, doch der beste sei.

Die mancherlei Extravaganzen welche die Philanthropins in der Erziehung des äußern Menschen, an der Körperpflege,

oder vielmehr der Abhärtungsmethode begingen, vermied a Porta. Die Schüler gediehen bei der einfachen, aber kräftigen Kost, in der gesunden Alpenluft, bei sehr regelmäßiger Lebensweise vorzüglich und a Porta rühmte, daß so lange sein Institut bestanden, also während etwa 12 — 14 Jahre noch kein Tischgänger, deren er durchschnittlich 15 — 18 (gegen ein Kostgeld von 20 Pd'ors. jährl.) hatte, ihm je auch nur bettlägerig geworden, wie denn auch unter mehr als 800 Zöglingen, welche das Institut seit seiner Gründung bis jetzt besucht haben, nicht ein einziger dort ernstlich erkrankt, geschweige denn gestorben ist. Der Unterricht wurde in der Weise ertheilt, daß die Schüler in Gegenwart und mit Hülfe des Lehrers, also nicht in Vorbereitungsstunden — ihre Lektionen lernten, — worauf sie über das Gelernte befragt wurden. A Porta veranlaßte die Zöglinge zu Fragen über die behandelten Stoffe, und suchte durch Unterredungen mit ihnen und zwar bald in romanischer, bald in deutscher, und französischer Sprache einerseits die Denkfraft zu wecken, anderseits die Schüler im praktischen Gebrauche der 3 Sprachen zu üben. Es wurde mündlich und schriftlich viel übersetzt, und zwar nach Mozin's und Filippis Schulbüchern, welche gerade damals Mode zu werden anfangen.

Kann zwar nicht geläugnet werden, daß auch in dieser Unterrichtsweise mancher Fehler der damals beliebten Methode die auf Universalität des Wissens hinzielen sollte, anhaftete, so scheint a Porta durch vielfache Wiederholung des nämlichen Lehrgegenstandes nicht ohne Erfolg bemüht gewesen zu sein, dem Fluche der Oberflächlichkeit entgegen zu arbeiten, und die Gegensätze des „multum non multa im Wissen zu vermitteln.

Daß dieses Streben nicht ohne Frucht geblieben, und daß überhaupt das Institut Anerkennung gefunden, beweist die ansehnliche Zahl von Schülern welche daraus hervorgegangen sind, und worunter sich mancher wackere unter unsern ältern Lehrern, mancher tüchtige Staatsmann (Albertini, Planta, Hößli und Ganzoni u.) befindet. Es überdauerte alle Philantropinen und deren Epigonen und hat sich, da es in spätern Jahren auch neuere pädagogische Erfahrungen sich trefflich zu Nutzen zu machen wußte,

mit geringen Unterbrechungen, bis auf die gegenwärtige Zeit, freilich mit manchen Umgestaltungen in Unterrichts- und Erziehungsmethoden, erhalten und dürfte wohl das älteste Institut dieser Art in der Schweiz sein.

III.

Es war beim Beginne der Mediationsperiode, welcher Bündten die Schöpfung einer Reihe von neuen Verwaltungszweigen verdankt, als eine Anzahl erleuchteter Staatsmänner den Plan zur Errichtung einer höhern Lehranstalt faßten und dessen Ausführung rasch an Hand nahmen. Wir dürfen es als ein glückliches Geschick preisen, daß Bündten gerade damals, als es nach den schweren Drangsalen eines Krieges, der es mit dem Untergange seiner uralten Freiheit und Unabhängigkeit bedroht hatte, unter dem Schutze des Friedens in der Mitte kriegsführender Mächte an der Neubildung seiner staatlichen Organisation arbeiten durfte, auch die Männer besaß, die ein solches Werk unternehmen konnten. Mochten auch ihre Privatmeinungen und Absichten oft weit ab von einander entfernt sich halten, in ihrer Vaterlandsliebe, in ihrer Erkenntniß, daß Bündten zur Aufrechthaltung seiner staatlichen und ökonomischen Existenz große Anstrengungen zu machen, bisher unbekannte Opfer im Kleinen und Großen zu bringen habe — gingen die Salis, Planta, Sprecher, Tschärner, Albertini und so manche andere treffliche Männer einig, welchen das Volk beim Beginne der neuen Periode die schwierige Aufgabe, den Staat neu zu ordnen anvertraut hatte.

Ueber jene Verhandlungen der Räthe von J. 1803 an, welche endlich die Gründung der Kantonschule herbeiführten, bringt das diesjährige erste Programm derselben aus der Feder des Herrn Rektors Schällibaum eine nähere sehr gehaltvolle Darstellung. Für unsern Zweck haben wir nur darauf aufmerksam zu machen, daß der vom Gr. Rath unter dem 26. Nov. 1803 genehmigte Entwurf über Zweck und Organisation der Kantonschule, wahrscheinlich nach einem Plane des um unser Schulwesen hochverdienten Prof. P. Saluz ausgearbeitet, unter

den Zwecken des Instituts ausdrücklich auch die Erziehung und Bildung angehender Lehrer und Schulmeister für die Dorfschulen in Bünden aufführt.

Dennoch finden wir im Lehrplan selbst nirgends eine bestimmte Andeutung auf Rücksichtnahme für spezielle Methodik im Unterrichte künftiger Schullehrer. Wir werden erst viel später der Errichtung einer Lehrstelle für Pädagogik, Methodik des Unterrichts in Sprache, Gesang u. s. w. begegnen. — Vorläufig mußte man sich darauf beschränken, den Zöglingen des neuen Instituts Gelegenheit zur Gewinnung von mehreren und höhern Kenntnissen zu verschaffen, als solcher, welche die Elementarschulen zu bieten vermögen.

Im Jahr 1813 beschloß der Große Rath auf Anregung der ökonom. Gesellschaft eine Verbesserung der Dorfschulen und zwar lautete der Beschluß dieser Behörde wie folgt: „Die beiden Schulräthe sind aufgefordert, 6 Mitglieder (d. h. jeder drei) auszuschießen, welche zusammen die Grundsätze einer für beide Confessionen anwendbaren besseren Einrichtung der Dorfschulen berathen und festsetzen, auch Vorschläge zur Ausführung dem Kleinen Rathe vorlegen sollen. Dieser paritätische Schulrath wird sich auch über die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit eines gemeinschaftlichen Schullehrer-Seminars berathen und diejenigen Vorschläge hierüber dem Kleinen Rathe vorlegen, die er angemessen und anwendbar finden wird. — Sowohl zur Bestreitung der paritätischen schulrätblichen Zusammenkünfte, als zur Bewerksstelligung ihrer Vorschläge, sei es, daß diese auf Ertheilung von Prämien für die sich auszeichnenden Schullehrer, auf Einrichtung und Bestellung des Schullehrer-Seminariums, auf Anschaffung zweckmäßiger Schulbücher abzielen, soll aus der Kantons-Casse ein Fonds von jährlichen fl. 3000 bestimmt werden und der Kl. Rath bevollmächtigt, diese Summe dahin zu verwenden. — Sollten aber die paritätischen Schulräthe über einen gemeinschaftlichen Vorschlag, für beide Religionstheile anwendbar, wider Verhoffen nicht übereinstimmen und daher zu partiellen Maßregeln eines jeden Religionstheiles geschritten werden, so wird der Kleine Rath bevollmächtigt, für das erste Jahr eine theil-

weise Erhebung des angewiesenen Geldes zu gestatten. „Die angestrebte Verbesserung der Dorfschulen mußte jedoch in Berücksichtigung der eingetretenen drückenden Staatsverhältnisse einstweilen verschoben werden. Dennoch beschloß der evang. Schulrath, „den Kleinen Rath um Anordnung einer Berathung unter den Schulrathen beider Confessionen zu ersuchen, damit die Einleitung zu solchen Schulverbesserungen getroffen werden könnte.“

Aber erst im Jahr 1816 — bis dahin hatten die Kriegereignisse die Ausführung des Großrätchl. Beschlusses verhindert — erließ der Kl. Rath unter dem 10. März eine Zuschrift an die Schulräthe beider Confessionen, in welcher er diese beauftragte, je drei ihrer Mitglieder zu einer Conferenz abzuordnen, um zu Händen des nächsten Großen Rathes ein bestimmtes Gutachten, einen Plan für die Verbesserung der Landschulen zu entwerfen. Der evang. Schulrath ernannte die H. H. Bundeslandamman J. U. v. Sprecher ihren Präsidenten, Direktor Hold und Hr. J. M. v. Salis Seewis zu Mitgliedern jener begutachtenden Commission. Erst im März des folgenden Jahres konnte der Präsident über die Ergebnisse der Berathungen dieses Ausschusses sein Referat abstaten. Diese Ergebnisse bestanden darin:

1. Es sollte auf Anordnung und im Einverständnisse beider Schulräthe ein Buchstaben- und Lesebuch in deutscher und romanischer Sprache ausgearbeitet,

2. der Vorschlag, durch Heranbildung von Elementarlehrern auf die Vervollkommnung der Dorfschulen hinzuwirken, soll genauer in Berathung gezogen und das Resultat, derselben dem Kl. Rathe mitgetheilt werden.

Mit Ausarbeitung jenes Buchstaben- und Lesebuches nebst beizufügender Anleitung wurde der jetzige hochw. Bischof von St. Gallen, Hr. Dr. Mirer beauftragt, welcher dasselbe im Anfang folgenden Jahres vorlegte. Das Büchlein wurde geprüft und vom Schulrathe genehmigt, doch enthielt sich derselbe, aus Gründen die nicht angeführt werden, einer öffentlichen Anempfehlung dieses Lehrmittels.

Direktor Hold legte denn auch später seinen Plan über die Verbesserung der Landschulen vor, und es wurde derselbe von einzelnen Mitgliedern so reiflich erdauert, daß mehr als ein Jahr verging bis der Schulrath in einläßliche Berathung darüber eintrat. Dies geschah am 13. Juni 1820. Mitglieder der Behörde sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß theils Armuth, theils die reservirte Haltung des kath. Schulrathes bisher die Hand vom Werke gehalten. Längerer Vershub aber würde unerseßlichen Verlust herbeiführen, und so fühle sich die Behörde gedrungen, die schwierige Aufgabe allein zu übernehmen.

Herr Hold geht von dem Grundsätze aus, die Volksschule sollte zunächst den Zweck im Auge behalten, herzliche und dauerhafte Liebe zu Gott und Vaterland in den Herzen der Kinder zu wecken und zu nähren. Deshalb sollte auf Ertheilung eines bessern Religionsunterrichtes, auf unmittelbarer biblischer Grundlage, und darauf hingewirkt werden, daß die künftigen Bürger mit den fruchtreichsten Theilen der vaterländischen Geschichte bekannt gemacht werden. Außer gründlichem Unterrichte in Lesen, Schreiben und Rechnen sollte den Schülern auch eine ganz genügende Anleitung zum „Singenlernen“ gegeben werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt Herr Hold vor, besondere Lehrstellen für die Heranbildung von Schulmeistern an der Kantonschule zu errichten. Zunächst sollten die künftigen Pfarrer, dann für größere Gemeinden auch andere Jünglinge, die sich ausschließlich dem Lehrerstande widmen wollen, in den Schulmeisterkurs, welcher 2 Jahre zu dauern hätte, aufgenommen werden. Als Unterrichtsfächer werden bezeichnet: Anleitung zum Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang; hiezu kommen noch für die künftigen Pfarrer: Anleitung zum Unterrichte in Geschichte und Geographie, Religionslehre. Dann wird die Aufstellung einer Vorbereitungsclassse für Solche, die zum Eintritte in die erste Klasse noch nicht reif sind, und besonders für Zöglinge aus romanischen und ital. Landestheilen empfohlen. — Den, den reformirten Schülern zutreffenden Zweidrittelantheil an dem jährlichen, vom Gr. Rathe schon im Jahr 1813 dekretirten

Beiträge von 3000 fl. — also 2000 fl. — will Herr Gold in der Art verwenden, daß 500 fl. für Stipendien an arme Schullehrerzöglinge, 1500 fl. aber für die Besoldung der nöthigen Lehrstellen des Schulmeisterkursus dienen sollen. Die Stipendiaten haben ein Armuthszeugniß, dann aber auch einen Bürgschein von ihren Gemeinden beizubringen, daß sie wenigstens 10 Jahre lang nach ihrem Austritte in bündnerischen Schulen Unterricht erteilen wollen. —

Wir finden in diesem Plane fast sämtliche Grundzüge der jetzigen Organisation des Seminars und der Patentverordnung in ihren Anfängen niedergelegt: ein besonderer Seminaristencurs mit Präparandenklasse, aber noch kein Unterricht in Pädagogik; und keine genauere Angaben über den Umfang der erwähnten Anleitung zum Unterrichte in den Elementarfächern und ebenso wenig gegenseitige Verpflichtungen des Staates gegenüber den künftigen Lehrern, und der Lehrer gegenüber dem Staate, mit Haftbarmachung der Gemeinden für Einhaltung dieser Verpflichtungen.

Auffallend mag der Gedanke erscheinen, den Pfarrern eine höhere Stellung gegenüber den Lehrern anzuweisen; auch ist nicht klar ausgesprochen, ob den Pfarrern gleichsam von vornherein nur die Leitung der Oberschulen übertragen werden wollte, oder ob sie auch den Unterricht in Gesamtschulen hätten übernehmen sollen.

Man darf jedoch nicht vergessen, daß auch damals noch ein äußerst fühlbarer Mangel an tüchtigen Landschullehrern in unserm Kantone herrschte. Da lag der Gedanke nahe, die künftigen Seelsorger, denen ohnehin ein wichtiges Unterrichtsfach, die Religionslehre zufallen sollte, auch für den Schuldienst heranzubilden. Durfte man doch grade von ihnen als höher gebildeten Männern, eine besonders fruchtbringende Unterrichtsweise bei der Jugend erwarten, während ihr inniger Verkehr mit dem Volke die Pedanterei des Gelehrtenthums aus ihrem Unterrichte ausschließen mußte. Wie manchem Geistlichen, den sein Pfrundgehalt kaum vor Mangel schützte, mochte überdies die wenn auch geringe Zulage des Schullohnes willkommen sein!

Der Schulrath scheint von diesem Gesichtspunkte aus Hold's Plan gewürdigt zu haben, denn derselbe wurde wenige Jahre später gutgeheißen, und der evangl. Sektion des Großen Rathes zur Genehmigung vorgelegt, und von derselben angenommen. Schon am 22. Nov. 1820 erfolgte die Bekanntmachung des Großrätblichen Dekrets, und es meldeten sich noch in demselben Jahre 13 Knaben zum Eintritte in's Seminar. Dieselben hatten falls sie das erforderliche Alter 16 Jahre besaßen, ein Probevierteljahr an der Schule zu bestehen, nach dessen Verlaufe sie in das Seminar aufgenommen werden konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Sage vom Glyschersee.

In einem kleinen kreisförmigen Thälchen auf dem Heizenberger Grat, der das wilde Staufavien vom weiten, schönen Domleschgerthale scheidet, liegt der kleine Alpsee von Glys. Von Haidekraut und Alpenrosensträuchern dunkel gefärbte Hügel umschließen das einsame Thälchen. Wann aber der Lenz bis hinauf zur Alpe dringt, an den fetten Flächen des Ufers zartes Grün hervorsproßt, die braunen Hügel sich in die Pracht der ausschlagenden Alpenrosen kleiden, die warme Sonne und der tief blaue Himmel in der klargrünen Fluth sich spiegeln; — dann belebt sich das anmuthige, tieffeierliche Thälchen mit dem traulichen Wiederhall metallischer Glocken, weidender Rüche und des Alphornes. Erhebt man den Blick von dem sanftschönen Alpenbilde, so ragt rings eine wundervoll großartige Gebirgsnatur, in einem weißen, glänzenden Kranz ungeheurer Bergzüge, Gipfel und Zacken hoch an das Himmels Gezelt, umleuchtet von goldenen Strahlen. Vor Allen der Piz Beverin, der nah und riesengroß den südlichen Himmel beinahe verdeckt. Seine erhabene, edel geformte Pyramide spiegelt sich im ruhigen Alpsee.

Vor einem nahenden Ungewitter aber, noch ehe schwarze Wolken den Himmel rings umnachten; — wann der Föhn sich wild erhebt und zwischen den braunen Kegeln und Senkungen